

# Besondere Anordnungen des Kreisvorstandes

## I. Auf- und Abstieg für das Spieljahr 2019 / 2020

### Mannschaftszahlen Stand Saisonbeginn 25.8.2019

#### Klasse: Kreisliga A

Stand Anfang	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Aufsteiger in die BL	-1	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-2	-1	-2
Absteiger aus der BL	0	0	1	1	2	2	3	3	4	4
Absteiger in die KL B	-2	-1	-3	-2	-4	-3	-5	-4	-6	-5
Aufsteiger aus KL B	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Stand Ende	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16

#### Klasse: Kreisliga B

Stand Anfang	48	48	48	48	48	48	48	48	48	48
Aufsteiger in die KL A	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3	-3
Absteiger aus KL A	2	1	3	2	4	3	5	4	6	5
Absteiger in die KL C	-20	-19	-21	-20	-22	-21	-23	-22	-24	-23
Aufsteiger aus KL C	5	5	5	5	5	5	5	5	5	5
Stand Ende (2 X 16)	32	32	32	32	32	32	32	32	32	32

#### Klasse: Kreisliga C

Stand Anfang	65	65	65	65	65	65	65	65	65	65
Aufsteiger in die KL B	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5	-5
Absteiger aus KL B	20	19	21	20	22	21	23	22	24	23
Absteiger in die KL D	-38	-37	-39	-38	-40	-39	-41	-40	-42	-41
Stand Ende (3 X 14)	42	42	42	42	42	42	42	42	42	42

#### Klasse: Kreisliga D

Stand für Saison 2019/20	38	37	39	38	40	39	41	40	42	41
--------------------------	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Zuzüglich neu gemeldete Mannschaften

Die Kriterien der einzelnen Auf- und Abstiege entnehmen Sie bitte dem nachfolgenden Punkt „III. Wertung der Spiele“

## **Verzichtleistung:**

Diejenigen Mannschaften, die sich auf Grund der vorgenannten Regelungen sportlich für den Aufstieg qualifiziert haben, dürfen auf den Aufstieg nicht verzichten.

Unter Berücksichtigung des Punktes VII, 15 der Durchführungsbestimmungen können vom Kreisvorstand Ausnahmen von o.g. Regelung getroffen werden.

## **Zusätzliche Aufsteiger in die Kreisligen A und B**

Alle Kreisliga-Staffeln werden auf ihre jeweilige Sollstärke (Kreisliga A und B derzeit jeweils 16 Mannschaften) aufgefüllt. Dies bedeutet, dass außerhalb der Auf- und Abstiegsregelung auch die Plätze von zurückgezogenen Mannschaften wiederbesetzt werden.

Erfolgt die Zurückziehung einer Mannschaft nach Saisonende bis spätestens zum jeweiligen Abgabetermin des Meldebogens, so werden die Staffeln durch einen erhöhten Aufstieg aufgefüllt. Bei späteren Zurückziehungen bleibt der frei gewordene Staffelplatz vakant und die ausgeschiedene Mannschaft ist Absteiger dieser Gruppe.

## **Nichtsportliche Absteiger in die Kreisligen**

Sollten Mannschaften, die nichtsportliche Absteiger aus der laufenden Spielzeit (Zurückziehungen, Insolvenzen o.a.) sind, in der kommenden Saison in eine mehrere Klassen tiefere Kreisliga eingegliedert werden (wollen), so wird die Anzahl der Absteiger in diesen Kreisligen **nicht** erhöht. Diese Mannschaften werden in die betreffende Kreisliga eingegliedert. Über die Auf- u. Abstiegsregelung der nächsten Spielzeit wird die Zahl der Mannschaften wieder verringert.

## **Spielpläne**

Die Spielpläne einschließlich der besonderen Spielverlegungen sind **nur** aus dem DFBnet zu ersehen. Die Verlegungen müssen beachtet werden, da mögliches Antreten zur falschen Zeit als Spielverlust gewertet wird.

## **II. Entscheidungsspiele**

Eventuell auszutragende Entscheidungsspiele werden an den im Rahmenterminplan genannten Terminen angesetzt. Es wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

### **III. Wertung der Spiele**

Das Verbandspräsidium hat in Verbindung mit dem Verbandsfußballausschuss und in Übereinstimmung mit den Vorsitzenden der Kreisspielausschüsse (Technischen Obleuten) aller Fußballkreise gemäß § 41, Abs. 3 letzter Satz SpO/WDFV die Feststellung des Tabellenstandes in der Kreisliga A nach folgenden Kriterien festgelegt: Punkte, Tordifferenz, Anzahl der erzielten Tore.

Das bedeutet: Haben in einer Gruppe zwei oder mehr Mannschaften dieselben höchsten oder niedrigsten Punktzahlen, so entscheidet die Tordifferenz nach dem Subtraktionsverfahren. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheidet das Gesamtergebnis der Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Ist durch diese Kriterien keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Für den Aufstieg (nur 3 Meister!) in der Kreisliga B gilt nur die Wertung nach Punkten. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich nach Punkten. Besteht auch dann Gleichheit, entscheidet die Gesamt-Tordifferenz, danach mehr geschossene Tore. Ist damit keine Entscheidung herbeizuführen, wird auch hier nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Die restlichen Mannschaften der Kreisligen B werden über die Quotienten (Punkte geteilt durch Spiele) absteigend in einer Rangfolge verglichen. Neben den Absteigern aus der KL A und den 5 Aufsteigern aus der KL C verbleiben die Mannschaften bis zur Rangnummer 32 in der KL B. Sollten an der „Schnittstelle“ 32./33. Platz Mannschaften den gleichen Quotienten haben, entscheidet die Gesamt-Tordifferenz, danach mehr geschossene Tore. Ist damit keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Für den Aufstieg (nur 5 Meister!) in der Kreisliga C gilt nur die Wertung nach Punkten. Bei Punktgleichheit zählt der direkte Vergleich der Punkte. Ist damit keine Entscheidung herbeizuführen, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Die restlichen Mannschaften der Kreisligen C werden über die Quotienten (Punkte geteilt durch Spiele) absteigend in einer Rangfolge verglichen. Neben den Absteigern aus der KL B (ab Rangnummer 33, s.o.) verbleiben die Mannschaften bis zur Rangnummer 42 in der KL C. Sollten an der „Schnittstelle“ 42./43. Platz Mannschaften den gleichen Quotienten haben, wird nach § 55 SpO/WDFV verfahren.

Die restlichen Mannschaften der Kreisligen C steigen in die neue KL D ab.

Gilt für alle Ligen:

Ausgeschiedene Mannschaften zählen zu den Absteigern

### **IV. Abmeldung von Mannschaften**

Vereine, die eine Mannschaft nach dem Abgabetermin für die Mannschaftsmeldebögen zurückziehen, werden mit dem lt. RuVO vorgesehenen Ordnungsgeld belegt.